Nr. 2833 Dienstag, 31. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Abonnements pro Februar und März für Auswärtige 1 Thlr. 7½ Sgr., für Danzig 1 Thlr., nimmt an die Expedition, gr. Gerbergasse 2.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 30. Jan., 7¼ Uhr Abends.

Berlin, 30. Januar. Die „Kreuzztg." schreibt: Das Abgeordnetenhaus scheine von denjenigen Mitgliedern, welche einen schärferen Conflict vermeiden wollen, in der Budgetberathung auf Nebenwege verleitet zu werden, welche thatsächlich auf Einstellung der Arbeit bezüglich der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts hinausführen würden.(??) Es scheine unzweifelhaft, daß die Regierung eine thatsächliche Verweigerung der Mitwirkung als solche betrachten und dem Abgeordnetenhause die Verantwortung für die Fruchtlosigkeit und den nothwendigen Abbruch der Verhandlungen überlassen würde.

Stettin, 28. Januar. Auch die heutige Morgennummer der „Pomm. Ztg." ist nachträglich mit Beschlag belegt worden.

Glogau. [Der Prozeß gegen den „Niederschlesischen Anzeiger"] in der bekannten Ofenangelegenheit ist nunmehr in erster Instanz entschieden. Die Angelegenheit selbst ist hinreichend bekannt. Nach einem sehr ausführlichen Bericht der „Brsl. Ztg." theilen wir auszüglich Folgendes mit: Am 6. October v. J. Morgens wurde die Agnes Sander in der Wohnung des Lieutenants Krause todt vorgefunden, und die Antonie Drogand erheblich erkrankt. Ferner befand sich in dem Zimmer noch der Lieutenant v. Richthofen. Nach den Berichten der Militairbehörden war die Ursache des Todes der Agnes Sander und der Erkrankung der Drogand Kohlendunst resp. Kohlenoxydgas. Der „Niederschlesische Anz." bezweifelte dies und gab, nach der Anklage, zwischen den Zeilen zu verstehen, daß der Tod der Sander andere Ursachen habe. Die Anklage zählt alsdann eine Reihe von Behauptungen des „N. A." auf, welche sich nach Angabe der Anklage als unwahr erwiesen haben. Bei der mündlichen Verhandlung wurden vernommen: 1) Pionier Nowack. Er habe am 5. October Nachmittags ¼2 Uhr mit einer Metze Kohlen und etwas Holz in der Krause'schen Wohnung Feuer gemacht und um ¾6 Uhr Abends die Klappe geschlossen. Vorher überzeugte er sich, daß Alles „reene" ausgebrannt und nichts mehr da war, als die „reene Asche." Kleinere Gluthstückchen waren bereits von ihm zerschlagen und durch den Rost gefallen. Auf die Vorhaltung, in wie fern seine heutigen Angaben von den früheren bei der militairgerichtlichen Vernehmung abweichen, erklärte er bestimmt: „er habe voriges Mal eben so ausgesagt wie jetzt."

2) Assistenzarzt Steuer, einer der Ersten, der von der traurigen Angelegenheit Kunde erhielt, sagt aus, er habe, als er um ¼5 Uhr in die Krause'sche Wohnung kam, an den Ofen gefühlt, und in demselben Kohlenreste gesehen, die jedoch möglicherweise ausgebrannte Schlacken waren. Glimmende Funken hat er nicht bemerkt. Der Zeuge theilt sodann mit, daß der Zustand der beiden Lieutenants, die geschlossene Ofenklappe, ihn auf die Vermuthung habe kommen lassen, daß eine Kohlenoxydgas-Vergiftung vorliege. Die Sander hat er todt auf dem Bett des Krause gefunden und nur an der Drogand Wiederbelebungsversuche vorgenommen, die ihm auch gelungen seien. Er ließ deshalb Thür und Fenster öffnen. Nachdem der Gerichtshof beschlossen hatte, von der Verlesung der bei den Militäracten befindlichen Aussage des Lieut. v. Richthofen Abstand zu nehmen, verlas der Protokollführer die Aussage des Lieut. Krause, welche derselbe am 19. Dec. in Stettin auf Requisition des Königl. Kreisgerichts abgegeben hatte. Er (Krause) habe 4 Wochen vor dem Vorfall die Agnes Sander kennen gelernt, sei öfter mit ihr zusammengekommen, und da er einen näheren Umgang mit ihr beabsichtigt hätte, so habe er mit seinem Kameraden die Zusammenkunft verabredet. Um 7 Uhr sei er mit den beiden Mädchen zusammengetroffen, mit denselben auf sein Zimmer gegangen, wo sich v. Richthofen befand. Bald nach dem Eintritt in das Zimmer, nachdem sie wenig gegessen und getrunken, habe er Kopfschmerzen bekommen und sei in die Alkove gegangen, wohin ihm die Agnes Sander gefolgt sei. Nachdem er sich kalte Umschläge gemacht und er sich auf das Bett gesetzt habe, fehle ihm das Bewußtsein bis zu dem Augenblicke, wo er Nachts 2 Uhr durch den Fall der Agnes Sander aus dem Bette erwacht sei. Bis dahin, wo er das Bewußtsein verloren, ist ihm eine Cohabitation nicht erinnerlich, doch will er die Möglichkeit später nicht in Abrede stellen.

3) Zeugin Antonie Drogand: Am 5. Abends 7 Uhr wäre sie mit der Agnes Sander in die Krause'sche Wohnung gekommen; daselbst hätten sie mit den Lieutenants v. Richthofen und Krause an einem Tische Platz genommen und sich eine halbe Stunde lang unterhalten. Die Aussage stimmt im Allgemeinen mit der des Krause überein, nur erwähnt sie eines von der Agnes Sander ausgestoßenen Rufes: „Ach Antonie, komme herein und stehe mir bei", worauf sie bis an den Alkoven gegangen sei und den Lieut. Krause in Krämpfen gesehen habe, worauf sie von dem Lieut. v. Richthofen mit den Worten gerufen wurde: „kommen Sie zurück, das schickt sich nicht, daß Sie da zusehen". Demnächst sei sie umgefallen und erst im Hause ihrer Eltern wieder zum Bewußtsein gekommen. Auf die Frage des Vorsitzenden, was sie in der halben Stunde bis zu dem Zeitpunkt, wo sie die Besinnung verloren, getrieben habe, schweigt die Zeugin. Darauf erklärt sie auf Befragen des einen Angeklagten, daß sie nach dem Genusse des eines Glases Wein unwohl geworden sei.

Die beiden Militairärzte Dr. Leske und Stabsarzt Dr. Rawitz erklären, daß sie bei ihrem früheren Gutachten stehen bleiben, daß die Sander am Stick- und Schlagfluß gestorben sei und daß der Stick- und Schlagfluß in Folge des Einathmens von Kohlendunst eingetreten sein kann.

Der Sachverständige Kreisphysikus Dr. Hoffmann erklärt, daß eine andere Todesursache, als Stick- und Schlagfluß hier nicht denkbar sei, daß es aber unmöglich sei, zu behaupten: nur Kohlenoxydgas sei die Ursache gewesen. Die citirte Leichenstarre sei kein Symptom für die Vergiftung durch Kohlendunst, indem die ersten Toxikologen van Hasselt und Husemann keine bestimmten Ursachen zu dieser Annahme haben. Als eine große Lücke im Obductions-Protokoll bezeichnet der Kreisphysikus die unterlassene chemische Analyse der Weinreste und des Magens. Nachdem er die Ursachen, welche dazu beigetragen, daß die Agnes Sander gestorben und die Anderen nicht, näher motivirt, kommt er zu dem Schlusse, daß er auch die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit des Todes durch Kohlendunst in diesem Falle annehme, daß aber eine Gewißheit darüber nicht zu erlangen sei, und stützt sich derselbe auf die von ihm angeführten Autoritäten. Auf die durch den Vorsitzenden gerichtete Frage des Vertheidigers über die gesetzlichen Vorschriften bei Sectionen erklärt Dr. Hoffmann, daß der Magen herausgenommen, in ein Gefäß gethan und aufbewahrt werden müsse. Dr. Rawitz erklärt, er habe die Obduction nach den Vorschriften gemacht, den Magen einer anatomischen Untersuchung unterworfen, und da weiter keinen Anhalt gefunden. Als der Vertheidiger zu constatiren bittet, daß über die Asservation des Magens nichts im Obductionsprotokoll stehe, entgegnete Dr. Rawitz: Es steht Vieles nicht im Obductionsprotokoll.

Zeuge Droschkenbesitzer Kößner giebt über das Weinen Auskunft, welches er mit den Tönen, welche eine in Wehen liegende Frau ausstößt, vergleicht. Er habe es von ½10 bis ¼11 gehört. Zeugin Julie Kößner, Tochter des vorigen, bekundet, sie habe an jenem Abend in der unter der Stube ihrer Eltern liegenden Krause'schen Wohnung ein Klagen oder vielmehr ein „richtiges lautes Weinen" gehört. Das Stöhnen begann nach 9 Uhr und währte bis gegen 11 Uhr. Zeugin hat das Weinen in der Ecke rechts, gerade über der Alkove vernommen.

Es folgen alsdann die Plaidoyers. Die Vertheidigungsrede des Justizrath Koerte theilt die „Bresl. Ztg." aus Rücksichten auf das Preßgesetz nur im kurzen Auszuge mit. Das Urtheil lautet, wie schon gemeldet, aus §§ 101 und 102 des Strafgesetzbuchs gegen den Hauptangeklagten auf 3 Monat Gefängniß. Die Sache wird nunmehr noch in zweiter Instanz zur Verhandlung kommen.

Brieg, 24. Januar. Gestern und heute fand die Verhandlung gegen die des Raubanfalls an dem Staatsminister a. D. Grafen Pückler, resp. der Theilnahme an diesem Verbrechen beschuldigten 12 Personen statt. Der Tagearbeiter Scholz alias Gleissenberg, der Knecht Wilde und der Tagearbeiter Krautwurst wurden zu lebenslänglicher, der Tagearbeiter Karl John zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Das Urtheil gegen die übrigen 8 Angeklagten lautete gegen 2 auf 5jährige Zuchthausstrafe, gegen 6 auf mehrmonatliche Gefängnißstrafe.

Posen. Der „Dziennik poznanski" schreibt: Wir hören von deutschen Gesellschaften, von denen einige ungeheure Capitalien mobil machen wollen (eine dieser Gesellschaften soll über mehrere Millionen verfügen), um in dieser Provinz in reinpolnischer Gegend Güter-Complexe zu kaufen, und zwar in bequemer Gegend, die bald eine Eisenbahn zu erwarten hat. Man spricht namentlich von den Bemühungen eines Agenten dieser Gesellschaften in der Gegend von Strzelno in der Nähe des Goplo-Sees. — Graf Boleslaw Dienheim Prawdzic Chotomski, Verfasser einer so eben in Culm erschienenen Broschüre: „Ein Blick auf den Handel &c." hat, wie man mittheilt, Schlußzettel auf den 5. März vollzogen in Betreff der Güter Sukowy, Rechta, Racice und Baranowo, Kostieszki, Radunec, Budy, Mieroslawice, Wycinki und Zolwiny, Proszyska, Kusnierz, Kozuszkowo und Kozuszkowska wola, Rozyczyn, Jeziory und Trzcionek. Diese dicht zusammenliegenden Güter gehören bis auf das Gut Zyszynek, das in deutschen Händen ist, einer reinpolnischen Gegend an. Ihr Flächenraum beträgt etwa 30,000 Morgen. Graf Chotomski wollte auch noch die Güter Lenartowo, Siedlimowo und Wojcin kaufen, dies gelang ihm jedoch nicht.

England. London, 27. Jan. Ueber den preußischen Landtag bemerkt das Organ Palmerstons, die „Morning-Post": „In Preußen giebt es kein eigentliches Haus der Lords. Wir verlieren diesen Unterschied leicht aus dem Auge, weil die preußische und die englische Verfassung einander äußerlich entsprechen. Ein Senat kann nur da von Bedeutung sein, wo er unabhängig ist. Er muß, um einen großen Stand im Reiche zu bilden, seine eigene Politik haben. . . . In England war das Haus der Lords immer liberal, wenn die Krone absolutistisch war. Die Barone kamen bei Runymede nicht mit König Johann zusammen, um den Fürsten zu lobpreisen, weil er dem Volke seine Rechte vorenthielt, sondern um von ihm für alle Klassen zu erlangen, was ihnen von Rechts wegen zukam. So geschah es in der Regel auch in neueren Zeiten. . . . Während das preußische Herrenhaus kein englisches Haus der Lords ist, hat das preußische Haus der Abgeordneten eine sehr starke Aehnlichkeit mit dem englischen Hause der Gemeinen. Dort zeigt sich ganz derselbe glühende, consequente und würdevolle Entschluß, die dem repräsentativen Elemente in der Verfassung zukommenden Rechte zu vertheidigen, der einige unserer eigenen Kämpfe mit der Krone in glücklicher Weise längst vergangenen Tagen gekennzeichnet hat. Daß der gegenwärtige Streit zwischen den verschiedenen Regierungs-Elementen in Preußen mit der Begründung regelmäßiger Freiheit enden wird, darüber kann uns nicht der leiseste Zweifel aufsteigen. Der Mittelstand ist zu mächtig geworden, seine Ideen-Gemeinschaft ist eine zu innige, als daß er nicht schließlich mit seinen Forderungen durchdringen sollte".

Italien. Nach Berichten des „Temps" aus Neapel steht die Auflösung des dortigen Gemeinderathes nahe bevor. Derselbe ist nämlich aus 70 Mitgliedern zusammengesetzt, welche mit Ausnahme einiger Anhänger der Bourbons und ungefähr zehn Anhängern der Regierung aus Mazzinisten bestehen. Was das Maß voll gemacht hat, scheint der Beschluß dieses Gemeinderaths zu sein, dem zufolge er die 10,000 Franken verweigerte, die jedes Jahr für die Feste des Königs und der Verfassung ausgesetzt wurden. Der Gemeinderath that dies jedoch, weil die Regierung den dritten Festtag, welchen man am 7. September zu Ehren des Einzugs Garibaldis in Neapel feiert, angeblich aus ökonomischen Rücksichten gestrichen hat. Zu demselben steuerte bereits voriges Jahr die Gemeinde-Behörde nichts bei, und sie rächte sich dadurch, daß sie die Subvention für die beiden anderen Feste, die im März und Juni Statt fanden, ebenfalls aus ökonomischen Rücksichten strich.

— Der italienische Gesandte in Paris, Nigra, ist bekanntlich Dichter und Volkslieder-Sammler. Der „Corriere Italiano", der zu Turin erscheint, bringt von Nigra ein auch von ihm unterzeichnetes Gedicht an die Kaiserin Eugenie, das in Italien seines Inhaltes wegen Aufsehen macht. Die Kaiserin hatte sich von Venedig eine Gondel nach Fontainebleau verschrieben; Nigra benutzt diesen Umstand zu einem Gedichte, das in Prosa übersetzt lautet:

„Der Adria grollende Welle hat mich getauft und die unglückliche Dogenstadt schickt mich zu dir. Ich lege, o blonde Kaiserin, dir den Zorn, die Hoffnungen und Thränen eines unglücklichen Volkes zu Füßen.

„Der stolze, geflügelte Löwe ist mit Ketten belastet, das Land des heiligen Marcus vom Ausländer mit Füßen getreten. Die ungetreue Mutter hat den Ring der geheimnißvollen Vermählung zerbrochen. Kein Sang mehr strömt von den Lippen der Gondoliere.

„Der trübe Mond zieht über die geschmückten Kuppeln, stumm ist die Lagune und ohne Segel das Meer. Der Löwe schläft in seinem Algenbette und erwartet, daß der Tag der Rache ihn erwecke.

„Wenn der Zufall es fügt, daß der schweigsame Kaiser den ruhigen See hier durchfurcht, o Frau, dann sage ihm, daß an den Ufern der Adria das beraubte Venedig, nackt und blutig, leidet, doch daß es noch lebt und des Tages seiner Befreiung harrt."

— Garibaldi wird Ende Februar in Turin erwartet, wo im Palaste Trivulzio Zimmer für ihn bereit gehalten werden.

Donaufürstenthümer. Bukarest, 14. Jan. Fürst Cousa hat ein Decret erlassen, durch welches die Kirche im Bereiche ihrer Organisation und ihrer Disziplin für unabhängig erklärt wird.

Provinzielles.

— Gilt ein Kreislandrath als Abgeordneter der Ortspolizeibehörde? Diese Frage war vor Kurzem Gegenstand der Berathung des Obertribunals, mit Bezug auf § 14 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Jemand hatte nämlich eine politische Versammlung ausgeschrieben und der Ortspolizeibehörde angezeigt. In der Versammlung fand sich nun der Landrath des Kreises ein und erklärte, daß er persönlich die polizeiliche Ueberwachung übernehme. Der Leiter der Versammlung verweigerte ihm darauf die geforderte Einräumung des vorschriftsmäßigen Platzes, weil der Landrath auf seine Aufforderung verweigerte, sich als Vertreter der im Gesetze genannten Ortspolizeibehörde zu legitimiren, oder den Auftrag der Regierung vorzuzeigen. In Folge dessen wurde der Leiter wegen Verweigerung des Platzes angeklagt. Der erste Richter sprach ihn frei, weil das Gesetz nur von dem Abgeordneten der Ortspolizeibehörde handle, als welcher der Landrath nicht gelten könne. Das Appellationsgericht verurtheilte ihn dagegen. Der Landrath, so führte es aus, könne als Organ der Provinzial-Regierung den Ortspolizeibehörden verbindliche Befehle in politischer Hinsicht ertheilen, also kraft des Gesetzes diejenige polizeiliche Thätigkeit, welche das Gesetz den Ortspolizeibehörden zuweise, auch ohne Delegation Seitens der letzteren unmittelbar ausüben. Das Obertribunal hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Das neueste Justizministerialblatt bringt den vom Obertribunal angenommenen Rechtsgrundsatz: „Die Befugnisse, welche das die Ausübung des Versammlungsrechts regelnde Gesetz vom 11. März 1850 den Ortspolizeibehörden beilegt, stehen auch den diesen vorgesetzten höheren Organen der Polizeigewalt, insbesondere dem Landrathe zu." In den Gründen heißt es unter Anderem: „Diese (im Gesetz erwähnte) Ortspolizeibehörde ist nur eines der verschiedenen Organe der Polizeigewalt überhaupt; ihre Befugnisse sind nur die Ausflüsse der letzteren, mithin auch an und für sich den höheren vorgesetzten Organen der Polizeigewalt beigelegt, sofern nicht besondere Ausnahmen in einzelnen Gesetzen bestimmt sind. Die Uebertragung bestimmter Functionen an einzelne Polizeibehörden in einem Gesetze hat daher nur den Sinn, die besondere Amtspflicht dieser Behörden in dem gegebenen Falle zu bezeichnen, niemals aber kann daraus gefolgert werden, daß deshalb die Uebernahme derselben Funktionen durch die höheren vorgesetzten Organe der genannten Polizeibehörden gesetzlich untersagt sei, sobald sich dieselben, wie hier geschehen, den Betheiligten erkennbar machen und diese Uebernahme erklären".

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Antwerpen, 26 Jan.: Rika Ann, de Wall; — in Gravesend, 26. Jan.: Bloomer, —; — in West-Hartlepool, 25. Jan.: Ida, Anderson; — in London, 25. Jan.: Ocean Spray, Moth; — in Calais, 25. Jan.: August, Niemann.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn L. Lepmann aus Danzig beehren sich ergebenst anzuzeigen.
Königsberg, den 28. Januar 1865
[885] **L. Lebgott und Frau**

Sonntag früh 6¼ Uhr wurde meine liebe Frau **Malwine geb. Bartsch** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 29. Januar 1865.
[896] **Theodor Schütz**, Schneidermeister.

Heute Nacht 12¼ Uhr wurde meine liebe Frau von einem muntern kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 29. Januar 1865.
[884] **Robert Freymuth.**

Nach langen schweren Leiden hat es Gott gefallen heute Nachm. 1 Uhr meinen theuren Gatten **J. F. Liebrecht**, in seinem 48 Lebensjahre, von meiner Seite zu einem bessern Leben abzurufen, welches ich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch tiefbetrübt anzeige.
Gr. Garz, den 28. Januar 1865.
Die trauernde Gattin Caroline Liebrecht.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Hugo Pohlmann** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 1. März 1865** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 13. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Hrn. Stadt- u. Kreisgerichtsrath **Caspar** im Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Lindner, Roepell** u. Justizrath **Weiß** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 23. Januar 1865.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung [726

Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann August Adolph Eduard Schroeder gehörige Grundstück hieselbst Ketterhagersche Gasse No. 9 A des Hypothekenbuchs, welches auf 11,271 Rt. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll

am 9. März 1865,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau V. einzusehen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich beim unterzeichneten Gericht zu melden.

Danzig, den 22. August 1864.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [6143]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
erste Abtheilung,
den 21. Januar 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **J. Langkau** zu Elbing ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19 Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath **Scheller** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Februar 1865,
Vormittags 11¼ Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Heffner** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18 Februar 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [709]

Unterkleider in Wolle und Baumwolle empfiehlt in großer Auswahl
[886] **Otto Retzlaff.**

In dem Concurse über das Vermögen der verwittweten **Abraham Meyer** zu Conitz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 16. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. XIII. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Conitz, den 23. Januar 1865. [868]
Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Bancke.

Das von meinem verstorbenen Manne bisher geführte **Stein-Geschäft** wird mein Schwager **R. Heckstädt** für meine Rechnung in bisheriger Weise fortsetzen und alle von dem Verstorbenen eingegangenen Lieferungen contraktmäßig ausführen. [883]
Neufahrwasser, den 29 Januar 1865.
M. Giesebrecht, Wittwe.

Düsseldorf.

Electro-magnetische Gesundheits- und Kraftwecker.

Dieser von mir erfundene, in mehr. Ländern patentirte Apparat hat sich laut vielen Zeugnissen und Denkschreiben als souveränes Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenschmerz, Seitenstechen, Zittern, Krämpfe, Ohnmacht, Schwindel, örtliche Lähmung, Epilepsie, Asthma, Harthörigkeit, Hüftweh, Migräne, Kopfschmerz, Zahnweh, Herzklopfen, Drüsenanschwellungen, Augenentzündung, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Schwächezustände, Impotenz u. s. w. herausgestellt, und dient als bestes Ableitungsmittel bei Congestionen und Entzündungszuständen. Der Apparat leistet auch als Präservativ bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten wesentliche Dienste. Dabei hat das Instrumentchen den Vorzug, daß es bequem von Patienten ohne fremde Hilfe an jedem Körpertheil applizirt werden kann, seine Wirkungen **augenblicklich** erfolgen, und sich durch die angenehmste Erleichterung und Befreiung von Schmerz kundgeben. In keiner Familie dürfte das Instrumentchen fehlen. Dabei kann die Wirkung beliebigst ermäßigt und verstärkt werden. Preise 6 Rt. pro Instrument und Gebrauchsanweisung. Frankiren. **J. Momma**, Naturforscher in Düsseldorf. [138]

Gesundheits-Blumengeist

von **F. A. Wald**, Berlin, à Fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 Rt. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und heilkräftigsten Vegetabilien hergestellte **Parfüm** giebt auch zugleich das beste und billigste **Mund- und Zahn-Wasser**, hat sich aber besonders bei Einreibungen gegen **Gicht und Rheumatismus, Lähmungen**, Reißen und Schwächen in den Gliedern rc. glänzend bewährt.

In Danzig bei **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3 und **Albert Neumann**, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse. [1935]
Berlin, **F. A. Wald**, Hausvoigteiplatz No. 7.

Die weltberühmte und vom Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte, gesundheitsfördernde

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

diätetisches Hausmittel von augenscheinlicher Wirkung, ist zu haben im General-Depot für Danzig bei [166]
Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Der Bockverkauf aus hiesiger Stammschäferei beginnt
am 8. Februar 1865.
Josephsdorf per Lissewo, Kreis Culm.
[821] **Unruh.**

Englische Kaminkohlen, Schleif- und Chamott-Steine bei
Robert Kloss,
[708] Comt.: Hundegasse No. 128.

Eine Besitzung im Werder, 2 Hufen culm., Weizenboden, Gebäude ganz neu, Inventar complet, soll gegen ein Haus, in oder bei Danzig, vertauscht werden. Die Besitzung ist schuldenfrei und dürfte nur eine geringe Baarzahlung erfolgen.
Näheres durch **Th. Kleemann** in Danzig, Breitgasse 62. [734]

Capitalien von 1000, 1500, 3000 bis auf Höhe von 10,000 Rt. sind auf ländlichen Besitzungen, wenn genügende Sicherheit vorhanden, sofort zu bestätigen. (901)
Th Kleemann in Danzig, Breitgasse 62.

Ein Rittergut in Westpreußen, 6 Meilen Chaussee von Danzig, c. 3000 M. m. Größe, in alter Cultur, mit Brennereibetrieb, vollständigem Inventarium und guten Gebäuden, soll verkauft werden. Anzahlung 30–35,000 Rt. Nur **Selbstkäufer** erfahren das Nähere auf frankirte Einsendung ihrer Adresse an die Expedition der Danziger Zeitung unter No. 835.

Ein Bürger hiesiger Stadt wünscht eine Stelle als Aufseher, Hausdiener oder sonstige Beschäftigung. Gefällige Adresse werden erbeten in der Expedition d. Ztg. unter 867.

Für Auswanderer und Reisende.

Gleich den vorangegangenen Jahren werden durch meine Vermittelung vom 1. März 1865 ab, jeden 1. und 15. des Monats

ab Hamburg und Bremen

die seetüchtigsten Segelschiffe nach

Neuyork, Baltimore, Quebec, sowie nach anderen Hafenplätzen Amerika's, ebenso nach **Australien**

zu den allerbilligsten Ueberfahrtspreisen expedirt.

Außerdem expedire ich regelmäßig jeden Sonnabend abwechselnd ab Hamburg und Bremen Post-Dampfschiffe nach New york, wofür die Ueberfahrtspreise
für erste Cajüte 150 Thlr., für zweite Cajüte 110 Thlr. und für's Zwischendeck 60 Thlr.
Preuß. Court. betragen,
für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr alt 3 Thlr.

Für die Dampfschiffs-Linie ab Hamburg ist außer mir und den durch mich in den Provinzen angestellten Agenten, wie dies die allwöchentlich Seitens der Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft fast in allen Zeitungen rc. erscheinenden Anzeigen ergeben, Niemand befugt, Ueberfahrts-Verträge zu schließen.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meiner Prospecte, enthaltend alle für den Auswanderer sprechenden Vortheile.

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße No. 2.
(10052) Königl. Preuß. und für den Umfang des ganzen Staats concessionirter General-Agent.

NEDERLAND.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Amsterdam.

Concessionirt für Preußen durch Ministerial-Rescript vom 21. August 1863.

Die Gesellschaft übernimmt **Lebensversicherungen jeder Art** zu billigen festen Prämien und unter höchst günstigen Bedingungen; insbesondere empfiehlt sie ihre zu Geldanlagen vorzugsweise geeigneten, auf verschiedene Dauer **mit** und **ohne Gegenversicherung** errichteten **Ueberlebenskassen.**

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und zur Entgegennahme von Anträgen sind die Unterzeichneten und die übrigen Vertreter der Gesellschaft jederzeit bereit.

In Städten und Ortschaften, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden Agenten gesucht und unter liberalen Bedingungen angestellt.

Richd. Dühren & Co. in Danzig,
General-Agenten für Westpreußen,
[365] **Poggenpfuhl No. 79.**

Hilfe für Asthma-Leidende.

Das von mir erfundene und nur von mir allein echt zu beziehende Asthma-Papier empfehle ich als ganz sicheres Mittel gegen Asthma- und Brustbeschwerden. Der Preis ist ein Thlr. für 12 Bogen nebst Gebrauchs-Anweisung.
P. Mentzel
[818] in Cöslin.

Ein Güter-Complex, 5 Meilen von Danzig, mit Wald, Fischerei und Fabriken, bestehend aus 3 Gütern von resp. 800, 1000 und 3000 M. m., 24 Jahre in einem Besitz und in guter Cultur, soll im Ganzen oder getheilt preiswürdig verkauft werden. Näheres erfahren **Selbstkäufer** auf portofreie Anfragen durch Vermittelung der Exped. der Danziger Zeitung unter No. 836.

Neue Sendung Kieler Sprotten erhielt und empfiehlt
F. A. Durand,
Langgasse 54.

Von Mittwoch, den 1. Februar trifft jeden Sonnabend und Mittwoch frische feinste Tafel-Butter bei mir ein und empfehle solche zur geneigten Abnahme.
F. A. Durand,
Langgasse 54.

Mewe. Der hiesige Liederkranz beabsichtigt, im Vereine mit der Neuenburger Liedertafel, Sonntag, den 5. Februar, ein Concert im Saale der Frau Volkhomer hierselbst zum Besten des National-Danks zu geben, wozu um rege Theilnahme gebeten wird.

Frische Wachholder-Beeren empfiehlt billigst
R. H. Siemenroth
in Mewe.

Zum 1. Mai dieses Jahres wird die Stelle des Oekonomen in der Ressource zur Einigkeit vacant.

Geeignete Bewerber wollen sich innerhalb vier Wochen bei den Vorstands-Mitgliedern: Banquier Borchardt und Secretair Herrmann melden.

Marienwerder, den 20. Januar 1865.
Der Vorstand. (682)

Vieljährige Erfahrungen bei Ausführung von kirchlichen Bauten nach eigenen Entwürfen setzen mich in den Stand, ganz besonders billige und zugleich zweckentsprechende Kirchen in möglichst kurzer Zeit zu entwerfen. Hierauf Reflectirende wollen sich schriftlich unter Beifügung einer Situations-Skizze der betreffenden Baustelle und unter Angabe der Anzahl der Gemeindemitglieder über 14 Jahren, so wie etwaiger spezieller Wünsche der Interessenten an mich nach Charlottenburg, Kirchplatz No. 4 wenden.
[877] **Heydrich**, Kreisbaumeister z. D.

Ein gebildeter junger Mann, welcher sich der Landwirthschaft gewidmet, und schon etwas Vorkenntniß besitzt, wird sofort oder zum 1. April d. J. auf dem Dominium Saviat bei Dambée in Pommern gesucht.
[854] **E. Segler.**

Mehrere Hundert Schock bestes Drausen-Dachrohr ist zu haben bei
[737] **H. Scharnitzky** in **Elbing.**

Während des Concerts im Schützenhause wurde am Sonntag eine Cigarrentasche mit Cigarren gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie in der Expedition d. Z. abholen.
(902)

Avis für Materialisten.

Materialisten, die den Wiederverkauf eines Artikels bei einem Reingewinn von 25 % übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Adressen an **J. F. Nürnberg**, Berlin, Krausenstr. 22. einzusenden. 869

Für ein Getreide- und Holzagenturgeschäft wird ein Lehrling zum sofortigen Eintritt ins Comptoir gesucht. Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung unter Littr. B. 722 erbeten.

Ein erfahrener solider Mann, in mittleren Jahren, verheirathet, indess ohne Familie, mit der Buchführung und Correspondenz, so wie mit dem Fabrikwesen vertraut, und im Besitze eines disponiblen Capitals von ca. 5000 Thlr., sucht unter Betheiligung mit dieser Summe einen **passenden Wirkungskreis im landwirthschaftlichen, industriellen Fache**, oder sonst bei einem bestehenden **rentablen Geschäfte.** Offerten mit gefälligen näheren Angaben werden unter **H. M** poste restante **Berlin** erbeten. (782)

Ein mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann findet in meiner Apotheke eine Stelle als Lehrling. — Danzig.
[352] **C. v. d. Lippe.**

Eine sehr vortheilhafte Pension für Knaben wird nachgewiesen von
(809) **E. Ziemssen**, Langgasse 55.

Eine in weiblichen Handarbeiten erfahrene Frau oder Mädchen, in gesetzten Jahren, findet eine Stellung nach außerhalb als Werkführerin. Gehalt 240 Thlr. jährlich.

Selbstgeschriebene Adressen mit Angabe des bisherigen Wirkungskreises beliebe man in der Expedition dieser Zeitung u. 764 niederzulegen.

Verein der Liberalen des Danziger Wahlkreises.

Am Dienstag, d. 31. Januar, Abends 7 Uhr, findet im Saale des **Schützenhauses** eine General-Versammlung statt.

Tagesordnung: 1. Rechnungslegung u. Neuwahl des Vorstandes.
2. Antrag auf Streichung der No. 1. des § 7 des Statuts.
3 Petition wegen Aufhebung des Salzmonopols. (855)

Der Vorstand.

Agronomia — Jena.

Zu der am 8 Februar d. J. stattfindenden Feier des Stiftungsfestes der „Agronomia“ in Insterburg, Hotel Weiß, werden alle alten Mitglieder desselben hierdurch freundlichst eingeladen vom **Vorstand.** (811)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.